

a) Abwägungsbeschluss:

„Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 72. Änderung des Flächennutzungsplan enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der Fassung der Beschlussvorlage vom 27.11.2014 (Vorlage Nr.: 322/2014) beschlossen.“

b) Feststellungsbeschluss:

„Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und ist dem Landkreis Osnabrück mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen.“